Jury der Herbstausstellung in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1915-1916)**

Heft 152

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-624197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dem Ausland die Zolldeklaration vorschriftsgemäss und vollständig zu erfolgen mit Angabe von *Urheber, Titel, Wert* und *Nettogewicht eines jeden Kunstgegenstandes* (bei Gemälden Rahmen inbegriffen).

Ueber dies ist im Frachtbrief ausdrücklich zu vermerken :

Zur Freipassabfertigung beim Zollamt Zürich.

Kosten die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, fallen dem Einsender zu Lasten.

Kosten und Gefahr des Transportes.

Die Kosten des Hin- und Hertransportes der zur Ausstellung angenommenen Werke übernimmt in gewöhnlicher Fracht die Zürcher Kunstgesellschaft.

Bei Werken von aussergewöhnlichen Dimensionen oder ausserordentlichem Gewicht behält sich die Z. K. G. besondere Vereinbarungen vor.

Für die zur Ausstellung nicht angenommenen Werke übernimmt die Kunstgesellschaft keine Kosten.

Auf dem Herweg sowohl wie auf dem Rückweg erfolgt der Transport auf Gefahr des Einsenders.

Wünscht ein Aussteller, dass für den Rückweg sein Werk gegen die Gefahr des Transportes versichert werde, so hat er dieses Begehren auf dem Anmeldeformular anzubringen.

Feuerversicherung, Haftung.

Die Z. K. G. versichert die eingesandten Werke gegen Feuerschaden auf so lange, als sie sich in ihrem Gewahrsam befinden.

Eine Haftung für Schädigungen oder Verluste anderer Art wird nicht übernommen. Wohl aber verpflichtet sich die Z. K. G. sowohl beim Aus- und Einpacken als während der Ausstellung den Werken die möglichste Sorgfalt angedeihen zu lassen.

Verkauf.

Den Verkauf der Ausgestellten Werke vermittelt ausschliesslich die Z. K. G.

Von allen solchen Verkäufen wird eine Verkaufsgebühr bezogen, gleichviel ob der Verkauf durch die Z. K. G. oder durch den Aussteller selbst abgeschlossen worden ist.

Diese Gebühr beträgt 10 % des Katalogpreises, sofern das Werk vom Künstler selbst ausgestellt worden ist.

Die Zürcher Kunstgesellschaft behält sich vor, die Gebühr von 10 % nach dem Katalogpreis zu berechnen, wenn der Aussteller nachträglich eine Ermässigung zugestehen sollte.

Eine Erhöhung des einmal angegebenen Preises ist unstatthaft.

Erklärt ein Aussteller sein ursprünglich als verkäuflich bezeichnetes Werk für unverkäuflich, so lange es sich noch in Gewahrsam der Kunstgesellschaft befindet, so hat er dafür an letztere die erwähnte Verkaufsgebühr zu entrichten.

Für die auf verkauften Werken allenfalls lastenden Zollgebühren hat der Käufer aufzukommen.

Jury der Herbstausstellung in Zürich.

Die Jury wird laut Beschluss der letzten Generalversammlung folgendermassen zusammengestellt :

HH. *Boss, Mettler, Mangold, Chiesa, Röthlisberger, Lugeon. Vautier.*

Ersatzmänner : *Cardinaux, Frey, Emmenegger, Hubacher, Bille, Blanchet.*

Abschied von Max Buri †

gesprochen an der Bahre im Namen der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten von S. Righini.

Hochgeehrte Trauernde,

Im Namen des Centralvorstandes der Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten überbringe ich schmerzbewegt dem grossen Künstler, dem treuen Collegen, dem lieben Freunde das letzte Lebewohl.

Dem grossen Künstler ! Die Bedeutung Max Buris in der schweizerischen Kunst wird die kommende Zeit bestätigen und erweitern. Bestätigen, da es dem teuern Dahingeschiedenen vergönnt war — und das ist der einzige Lichtblick im Schmerzensdunkel, das uns heute umgibt — da es ihm vergönnt war, schon während seines kurzen Lebens Ruhm und Ehre zu sich kommen zu sehen, Ruhm und Ehre, erworben in harter, ehrlichster künstlerischer Arbeit. Kommende Zeiten werden aber die Anerkennung unserer Tage nicht bloss bestätigen, sondern sie erweitern, da *sie* erst die ganze Bedeutung dieses künstlerischen Schaffens erfassen werden. Max Buri hat dem Bauern seiner Heimat, dem Grundstock des Schweizervolkes, ein unvergängliches Denkmal gesetzt, in gross geschauter Darstellung hat er ihn über das Zeitliche hinausgehoben und bleibenden Typus geschaffen, wie ein anderer unserer Grossen, unser Grösster, den Schweizer als Helden unvergänglich geprägt hat. Die Freuden und Leiden seiner Gestalten hat er über die Schilderung hinaus zum Ereignis erhoben.

Die gross geschaute Form hat er mit der Farbenflut umgossen, welche ihn neben dem grossen Former als reinen Maler weist, spreche er nun zu uns durch das Mittel der Figur, der Landschaft oder des Stilllebens. Und diese Denkmale hat er uns in strahlender Helligkeit gebracht, ein drittes Moment hohen künstlerischen Wertes. Ein Schöpfer ist dahin gegangen, seine Schöpfungen aber bleiben uns und werden eine stetsfort eindringlichere Sprache sprechen.

An dieser Bahre trauern nicht nur die Seinen, trauern nicht nur seine Collegen und Freunde, an dieser Bahre trauert sein Volk, trauert sein Vaterland, das in ihm einen seiner besten Söhne verloren hat. Max Buri hat seinem Vaterlande zu hoher Ehre gereicht ; im In-und Auslande hat dieser echte Schweizer durch seine echt-